



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG  
Amt für Information

Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 22 76-58

## Pressemitteilung

Dienstag, 11. April 2000

### **Asyl für Familie Nadja Abdullahad in Bad Schussenried (verbesserte Fassung!)**

Kirchengemeinde bietet Schutz für Christen aus Syrien

**Stuttgart / Bad Schussenried. Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Schussenried hat einer syrischen Familie Wohn- und Schutzrecht in den Räumen in einem dortigen Gemeindehaus eingeräumt. Eltern und vier Kinder halten sich seit Januar 2000 dort auf. Die Kirchengemeinde bittet die staatlichen Stellen freundlich, „solange von Abschiebung abzusehen, bis die Situation der Familie von den zuständigen Stellen neu bewertet und gewürdigt wurde“. Die Kirchenleitung und das Diakonische Werk Württemberg sind über die Entscheidung des Kirchengemeinderats in Bad Schussenried informiert.**

Bereits gestern sandten wir Ihnen die Erklärung zu, mit der der Kirchengemeinderat von Bad Schussenried an die Öffentlichkeit ging. Nachfolgend erhalten Sie eine **verbesserte Fassung** dieser Erklärung:

#### Erklärung:

Die Familie Najah Abdullahad aus Syrien genießt mit ihren vier Kindern seit 20. Januar Gastrecht im Evangelischen Gemeindezentrum Christuskirche, um die Familie vor Abschiebung zu schützen. Die Bemühungen des Unterstützerkreises in den zurückliegenden Wochen etwa in einem Gespräch mit Landrat Peter Schneider und der Ausländerbehörde in Biberach am 15. Februar 2000 und die Petition an den Landtag von Baden Württemberg vom 9. Dezember 1999 samt einigen Ergänzungen hatten keinen Erfolg. Die Petition wurde am 5. April 2000 im Petitionsausschuß des Landtages Baden Württemberg verhandelt und abgelehnt.

Bei der Ablehnung der Petition wurde unter anderem deutlich, wie hoch die Forderungen von den Innenministern der Bundesrepublik Deutschland am 19. November 1999 beschlossenen Härtefallregelung liegen und welche Tücken diese in den Augen des Unterstützerkreises nicht gerade menschenfreundlichen Bestimmungen für Flüchtlinge mit

langer Aufenthaltsdauer enthalten. Der Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat sich deshalb sofort nach der Entscheidung kritisch dazu geäußert. Die Erklärung lässt jede menschliche Großzügigkeit der Verantwortlichen vermissen. Der Unterstützerkreis ist nach wie vor der Meinung, daß Familie Abdullahad auf Grund ihrer Familiensituation unter diese "Altfallregelung" gehört.

Das christliche Interesse - und damit auch die Kirchengemeinde Bad Schussenried und der Unterstützerkreis - sieht weniger regelbare Grundsätze, sondern die betroffenen Menschen. Die engen Bestimmungen der "Altfallregelung" erwecken den Eindruck, Flüchtlinge mit langer Aufenthaltsdauer endlich los werden zu wollen.

Der Unterstützerkreis ist mit der unterschiedlichen Auslegung und Umsetzung dieser Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern keinesfalls einverstanden, wobei sich Baden Württemberg durch eine besonders restriktive Auslegung gegenüber anderen Bundesländern auszeichnet.

Im übrigen ist es dem Unterstützerkreis und vielen kirchlichen Gruppen bekannt, daß abgeschobene Flüchtlinge in Syrien mit Gefängnis und Repressalien zu rechnen haben. Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen und religiösen Minderheit und möglicher Weise auch noch zu einer Oppositionspartei verschärft diese Maßnahmen.

Aus diesen Gründen begann am 6. April das "offizielle Kirchenasyl" für die Familie Abdullahad. Der Unterstützerkreis wird versuchen, weitere Schritte zu planen und zu realisieren. Ziel ist es, für die Familie eine Aufenthaltsbefugnis zu bekommen. Bislang ist der Unterstützerkreis nicht in die Öffentlichkeit gegangen, um Gespräche und Entscheidungen nicht zu beeinflussen. Nach der Ablehnung durch den Petitionsausschuß ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Öffentlichkeit darüber informiert werden muss. Damit wird die Öffentlichkeit gebeten, sich mit dem Unterstützerkreis für diese Familie und für eine humanitäre Umsetzung der "Altfallregelung" vom 19. November 1999 in Baden Württemberg einzusetzen. Es ist Aufgabe von Christen, Menschen in Not zu schützen, sich hinter sie zu stellen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Im Auftrag des Unterstützerkreises Bad Schussenried  
gez. Pfarrer Horst Oberkampf

Hinweis: In der Anlage sind Hintergrundinformationen, die etwas über die Familie Abdullahad aussagen, und Begründungen über das Handeln des Unterstützerkreises enthalten.
--

Im folgenden werden einige Gesichtspunkte aufgeführt und einige Informationen gegeben, um die Situation der Familie Abdullahad zu verdeutlichen und das Handeln des Unterstützerkreises zu erläutern.

1. Die Familie wohnt seit Dezember 1991 in Bad Schussenried und ist in beiden christlichen Kirchengemeinden zu Hause und bekannt. Wir kennen die Familie und ihre Großfamilie seit vielen Jahren und haben zu ihr freundschaftliche Kontakte und sie zu uns. Auch die Heimat der Familie bei Kamishli und die Situation in Nordsyrien, vor allem auch die Situation der christlichen Minderheit ist uns im Unterstützerkreis nicht unbekannt.

2. Die Familie floh aus Syrien, weil 1991 der Ehemann und Vater ermordet und die Ehefrau bedroht wurde.
3. Die rechtlichen Möglichkeiten, als Asylsuchende eine Aufenthaltsbefugnis zu bekommen, wurden von der Familie zusammen mit dem verantwortlichen Rechtsanwalt in den zurückliegenden Jahren ausgeschöpft. Verschiedene Gesichtspunkte, die dort eine Rolle spielten, werden aus der Sicht des Unterstützerkreises anders gewertet.
4. Auf Grund der Bestimmungen der Bundesinnenministerkonferenz vom 19. November 1999 in Görlitz und der Ausführungsbestimmungen im Land Baden Württemberg ist der Unterstützerkreis der Meinung, daß die Familie über die dort erwähnte "Härtefallregelung" eine Aufenthaltsbefugnis hier bekommen müßte. Frau Abdullahad konnte am Tag der Beschlußfassung keine Arbeitsstelle auf Grund der besonderen Familiensituation nachweisen - geistig behinderter Sohn mit Schwerbehindertenausweis von 1997 mit 70 Prozent, zwei Schulkinder und kurze Dauer der Duldung von jeweils einen Monat, die ein "faktisches Arbeitsverbot" zur Folge hatte!. Sie hat aber eine Arbeitsstelle in Aussicht, wenn sie eine Aufenthaltsbefugnis hat.  
Anmerkung: Leider wurde aus Sicht des Unterstützerkreises die "Härtefallregelung" durch die Abschiebung der Tochter Mäschlin am 1. Dezember zu einem gut Teil verhindert, da sie als einziges Familienmitglied eine Arbeitsstelle hatte.
5. Die Kinder, die 1991 im Alter zwischen 4 und 13 Jahren nach Deutschland kamen, haben ihren Lebensmittelpunkt zwischenzeitlich in Deutschland, wo sie aufgewachsen und zur Schule gegangen sind oder noch gehen. Die Tochter Denis (15 Jahre) steht kurz vor ihrer Prüfung in der 9. Klasse Hauptschule und ist nach Auskunft ihrer Lehrer eine gute Schülerin. Sie wird jetzt leider daran gehindert, ihren Abschluß zu machen.
6. Am 9. Dezember 1999 hat der Unterstützerkreis eine Petition mit vielen Unterschriften an den Landtag geschickt, in der die Situation der Familie dargestellt und begründet wurde. Sie wurde, wie in der Presseerklärung bereits erwähnt wurde, am 5. April abgelehnt.
7. In der Adventszeit (!), am 1. Dezember wurde die älteste Tochter Mäschlin, 22 Jahre alt, auf Anweisung der Bezirksstelle für Asyl Reutlingen nach Damaskus abgeschoben, wo sie zwei Tage im Gefängnis war und danach öfters von der Polizei und dem militärischem Geheimdienst verhört wurde. Sie wurde kurz vor der Hochzeit mit ihrem deutschen Freund abgeschoben, obwohl die Hochzeit beim Standesamt schon angemeldet war. In der Zwischenzeit haben beide in Syrien geheiratet. Die Tochter Mäschlin bemüht sich jetzt um ein Einreisevisum nach Deutschland.
8. Es ist dem Unterstützerkreis bekannt, daß abgeschobene Flüchtlinge in Syrien mit Gefängnis und ständigen Repressalien der Polizei und des militärischen Geheimdienstes rechnen müssen. Diese Menschen kommen nicht mehr zur Ruhe und das ist leider nicht nur "vorübergehend", wie staatliche Stellen hier immer wieder behaupten. Diese Menschen gelten in den Augen des syrischen Staates als "Verräter" und Kritiker des bestehenden Systems. Die Konsequenzen sind Verfolgung und Bedrohung, die vom syrischen Staat ausgeht. Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen und religiösen Minderheit und möglicher Weise auch noch zu einer Oppositionspartei verschärft diese Maßnahmen.

9. Die Angehörigen der Großfamilie Abdullahad wohnen in der Zwischenzeit fast alle in Deutschland. Einige Geschwister von Frau Najah Abdullahad (mit ihr sind es 11 Geschwister) haben die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen oder sind dabei, sie zu beantragen. Einige Geschwister leben mit ihren Familien in Bad Schussenried, auch die Eltern der betroffenen Familie. Statt die Zusammenführung und das Zusammenleben der Großfamilie in den Vordergrund zu stellen, geht es nach Einschätzung des Unterstützerkreises jetzt um die Trennung der Großfamilie, die von staatlichen Stellen forciert wird. Orientalen aber leben in der Großfamilie; sie ist für die verschiedenen Familienmitglieder wie ein Netz, das sie hält und auffängt, wenn es Probleme gibt.

Aus diesen Gründen stellt sich der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde (Beschuß am 2. Dezember 1999) zusammen mit vielen Mitchristen und Bürgern der Stadt Bad Schussenried hinter die Familie Abdullahad und geben ihr Schutz so lange, bis alle Möglichkeiten geprüft und alle humanitären Gesichtspunkte in Betracht gezogen wurden, die eine Aufenthaltsbefugnis in unserem Land ermöglichen. Auf Grund der aktuellen Situation nach Ablehnung der Petition beginnt nun das "offizielle Kirchenasyl".

Nach Meinung des Unterstützerkreises ist es Aufgabe von Christen, Menschen in Not zu schützen und sich hinter und vor sie zu stellen, wohl wissend, daß sie damit auch in Konflikt mit staatlichen Bestimmungen unseres Landes kommen können. Der Unterstützerkreis will damit bestehendes Recht nicht vorsätzlich brechen, sondern er will durch sein Handeln und durch sein Verhalten fragen, ob unsere Rechtsbestimmungen vom Geist der Menschenrechte und der Humanität und vom Geist der Genfer Konvention hinreichend geprägt sind. In seinen Augen ist z.B. die beschlossene Härtefallregelung vom 19. November 1999 mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen in Baden Württemberg vom 12. Januar 2000 keine humanitäre Härtefallregelung. Sie stellt Forderungen auf, die kaum von einer betroffenen Familie erfüllt und am Tag des Beschußdatums 19. November 1999 nachgewiesen werden konnte.

Dietrich Bonhoeffer sagte einst in dunkler Zeit und in anderer Situation: "Nur der darf gregorianisch singen, der auch für die Juden geschrieen hat". Nichts anderes macht der Unterstützerkreis in seiner Situation heute, wenn er mit Unterstützung des Kirchengemeinderates weiterhin der Familie Abdullahad in der Christuskirche Schutz anbietet.

Im Auftrag des Unterstützerkreises  
Pfarrer Horst Oberkampf, Bad Schussenried

Für die Richtigkeit:  
Christof Vetter  
Pressesprecher der  
Evangelischen Landeskirche in Württemberg